

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Dem Treiben der parteinahen Sechs einen Riegel vorschieben - staatliche Finanzierung der parteinahen Stiftungen unverzüglich beenden!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich auf Bundesebene für eine Beendigung der staatlichen Finanzierung der parteinahen Stiftungen ab dem Haushaltsjahr 2017 des Bundes einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zahlungen an die parteinahen Stiftungen ab dem Haushaltsjahr 2018 des Landes unwiderruflich einzustellen.
3. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22. November 2005 (Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - StK 151 - 0621.32 - AmtsBl. M-V S. 1374) ist entsprechend zu überarbeiten.
4. Über ihre Bemühungen im Sinne der Ziffer 1 dieses Antrages erstattet die Landesregierung Landtag und Öffentlichkeit bis zum 30.04.2016 in Form einer Unterrichtung Bericht.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Bereits der Name „Stiftung“ ist bezogen auf die sechs parteinahen Stiftungen (Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V., Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Hanns-Seidel-Stiftung e. V., Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. und Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.) weitgehend irreführend, wobei die Naumann-Stiftung zumindest von der Rechtsform her eine Ausnahme bildet. Der geldliche Zufluss erfolgt nicht etwa durch Privatpersonen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, sondern nahezu ausschließlich aus staatlichen Zuschüssen.

Dabei erreichen die Bundesmittel Jahr für Jahr - ausgereicht in erster Linie durch das Bundesministerium des Innern (BMI), das Auswärtige Amt (AA), das Bundesumweltministerium (BMU), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung - dreistellige Millionenbeträge. 2005 empfangen die genannten sechs Stiftungen 318 Millionen Euro aus staatlichen bzw. steuerlichen Mitteln. Für 2014 wurden 466 Mio. Euro für die genannten Stiftungen bewilligt, was einem Plus von nahezu 50 Prozent gleichkommt. Zum Vergleich: Das Volumen des Bundesetats ist in diesem Zeitraum gerade einmal um 14 Prozent angestiegen.

Kritiker des momentanen Systems sprechen bereits von einem „Selbstbedienungsladen“, was dazu geeignet sei, die Politikverdrossenheit breiter Kreise eher noch zu befördern, zumal es für die Parteistiftungen bislang in der Tat kein Gesetz gibt. Der Verteilungsschlüssel für die Mittel ist in keinem Gesetzblatt veröffentlicht. Die Zuteilung der Mittel erfolgt durch Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages in nichtöffentlicher Sitzung.

Als offizielle Aufgaben der parteinahen Stiftungen werden vornehmlich die politische Bildung der Bevölkerung im In- und Ausland, die Begabtenförderung sowie die Entwicklungszusammenarbeit genannt.

Für den renommierten Staatsrechtler Prof. Hans Herbert von Arnim ergab sich daraus bereits vor zwei Jahrzehnten die Frage, ob „es eigentlich sinnvoll“ sei, „die politische Bildung in die Hand von Einrichtungen zu legen, die den Parteien, also den Kämpfern um die politische Macht, nahestehen?“ Von Arnim plädiert dafür, die Bildung in die Hand „des auf Ausgewogenheit verpflichteten staatlichen Schul-, Hochschul- und Fortbildungswesens“ zu legen. Auch ließen sich die meisten anderen Tätigkeiten der „Stiftungen“ „auch von anderen Einrichtungen wahrnehmen - und das vielleicht noch besser“ (siehe Artikel „Die gesetzlosen Fünf“, DER SPIEGEL, 52/1994).

Vor diesem Hintergrund ergeht an die Landesregierung die Aufforderung, sich zum einen auf Bundesebene für eine Beendigung der Finanzierung der parteinahen Stiftungen aus staatlichen bzw. steuerlichen Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2017 einzusetzen sowie die Zahlungen an parteinahe Stiftungen ab dem Haushaltsjahr 2018 des Landes einzustellen (Mit Blick auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 belaufen sich die jährlichen Ansätze zugunsten der politischen Stiftungen und der politischen Jugendverbände auf jeweils 250 TEUR - siehe auch Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Kapitel 0704, Titel 684.01).